

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 02. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2023)

zum Thema:

Straßenunterspülungen verhindern

und **Antwort** vom 20. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14797
vom 02. Februar 2023
über Straßenunterspülungen verhindern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt werden.

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass die Parkplatzeinfahrt gegenüber der Markfriedstraße in Hohenschönhausen in den vergangenen Jahren mehrfach unterspült wurde und großflächig einbrach?

Frage 2:

Wurde festgestellt, ob die Unterspülungen durch den unterirdisch verlaufenden Elsengraben, einen Regenwasserkanal oder durch andere Gründe verursacht wurden?

Antwort zu 1 und 2:

Nein. Die Zufahrtsbefestigung befindet sich nicht im Bereich des öffentlichen Straßenlandes des Landes Berlin und unterliegt dementsprechend nicht der Zuständigkeit der bezirklichen Straßenbaubehörde.

Seit 2018 wurde der Betrieb des Elsengrabens durch die BWB übernommen. Beschwerden über Ausspülungen des Elsengrabens oder Versackungen von Gehwegen sind bei den BWB ebenfalls nicht bekannt.

Frage 3:

Besteht die Gefahr einer erneuten Unterspülung weiterhin? Wenn ja, welche baulichen Maßnahmen sind erforderlich, um dem vorzubeugen, wer ist dafür zuständig und wann ist damit zu rechnen?

Antwort zu 3:

Im FIS Broker Intranet ist seit einiger Zeit eine Starkregen-Hinweiskarte unter:

[https://fb intra.senstadt.verwalt-](https://fb intra.senstadt.verwalt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=k02_24starkregen@senstadt)

[berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=k02_24starkregen@senstadt](https://fb intra.senstadt.verwalt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=k02_24starkregen@senstadt)

abrufbar. Danach ist der Elsengraben definitiv eine erkennbare Senke. Auswirkungen von Starkregenereignissen können hier nicht ausgeschlossen werden (siehe Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/14790).

Auskünfte zum vorgenannten Grundstück und zu weiterführenden Maßnahmen kann nur der betroffene Grundstückseigentümer oder der Verfügungsberechtigte geben.

Berlin, den 20.02.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz